

**Der Krieg und die Kollektivverträge.**

Wir erhalten vom österreichischen Arbeitgeberhauptverband nachfolgende Zuschrift:

In letzterer Zeit sind uns Klagen zugekommen, daß von einzelnen Arbeitgebern die seinerzeit mit der Gehilfenschaft geschlossenen Kollektivverträge nicht eingehalten werden. Durch unsere Verbandszeitschrift wurden sämtliche uns angeschlossenen Vereinigungen und Arbeitgeber dahin verständigt, daß die bestehenden Lohnverträge — trotz des Kriegszustandes — **aufrecht erhalten bleiben** und eine Herabsetzung der Löhne nicht statthaft ist. Entlassungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden, dagegen wird den Arbeitgebern **dringend empfohlen**, bei eintretendem Mangel an Arbeit Halbtagschichten einzuführen, um die Gehilfenschaft vor vollständiger Arbeitslosigkeit und der dadurch hervorgerufenen Notlage zu schützen. Auch an die außerhalb der Organisation stehenden Unternehmer ergeht das dringende Ersuchen, eine Herabsetzung der bisher üblichen Lohnsätze zu vermeiden und sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, daß die zur Kriegsdienstleistung nicht einberufenen Gehilfen vor gänzlicher Arbeitslosigkeit bewahrt werden. Die österreichische Arbeitgeberschaft hat an Opferwilligkeit stets ihr möglichstes geleistet und wird sich in den gegenwärtigen ernstesten Zeiten, soweit es in ihren Kräften liegt, dafür einsetzen, um einer allgemeinen Notlage der Arbeitnehmer entgegenzuwirken.